

Zl.:120/2/2019

**Auskünfte:** Mag. Petra Morak  
Telefon: 04277/8311-14  
E-Mail: [st-urban@ktn.gde.at](mailto:st-urban@ktn.gde.at)

St. Urban, am 15. Feber 2019

**Betreff: Setzung von Gewichtsbeschränkungen auf Gemeinde- und Verbindungsstraßen – Tauwetterperiode 2019  
Verkehrsbeschränkungen gem. § 44b StVO**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Gemeinde St.Urban wird mitgeteilt, dass gem. § 44b StVO, zur Verhinderung von Straßenschäden infolge des einsetzenden Tauwetters, auf allen Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen (gemäß Einreichungsverordnung der Gemeinde St. Urban vom 14. Dezember 2016)

**ab Montag, dem 18. Feber 2019**

Gewichtsbeschränkungen durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 9c StVO 1960 „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht**“ mit der Zusatztafel „**infolge Tauwetters**“ verfügt werden.

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr
- b) Fahrzeuge der Gemeinde St. Urban
- c) Milchtransporte von Molkereien
- d) Fahrzeuge des Wasserverbandes Ossiacher See, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.

Mit freundlichen Grüßen!  
Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

F.d.R.d.A.



AL Mag. Petra Morak